

Freies Fahren
in
Neuhausen ob Eck
19.03.2011



School of Racing
Herr Paul Muck
Bleichstr. 1a – 69120 Heidelberg

Fon. 06221 – 719 81 88
Fax. 06221 – 719 81 86
E-Mail. info@school-of-racing.de

1. Freies Fahren in Neuhausen ob Eck



Heidelberg, 10.02.2011

Liebe Forumgemeinde.

Vielen Dank für Dein Interesse an einer School of Racing Veranstaltung in Neuhausen ob Eck. Wir freuen uns, dass wir euch vor dem offiziellen Saisonstart am Hockenheim-Ring am 25.03.2011 ein Fahrevent anbieten können.

Der Flugplatz Neuhausen ob Eck ist bekannt durch das Southside Festival. Dieser bietet viel Platz und eine tolle Infrastruktur für ein freies Fahren. Abarth, Fiat und alle anderen Marken sind herzlich willkommen. Es sind keine Kenntnisse vorausgesetzt für die Teilnahme an dem Event. Jeder der Spaß am sportlichen Autofahren hat ist willkommen.

Der Ablauf sieht wie folgt aus:

Die Veranstaltung beginnt um 7:30 Uhr und endet gegen 18:30 Uhr

(Mittagspause ist von 12:00 – 13:00 Uhr)

Nach der Anmeldung gibt es eine kurze theoretische Einführung. Anschließend erfolgt die Gruppeneinteilung.

Ihr könnt euch je nach Fahrkönnen in 3 verschiedene Leistungsgruppen einstufen:

- Rookie** Wenig bis gar keine Erfahrung im freien Fahren, keine Vorkenntnisse.
- Advanced I / II** bereits einige Erfahrung im freien Fahren, evtl. Fahrtraining absolviert
- Semi-Pro** bereits Erfahrung auf Rennstrecken gesammelt und Fahrtrainings absolviert

Gruppengröße maximal 11 Fahrzeuge je Gruppe. (bei insgesamt 4 Gruppen)

Fahrzeit: 10 Minuten je turn, anschließend Gruppenwechsel.

Des Weiteren habt Ihr die einmalige Möglichkeit direkt von einem Renn-Profi gecoacht zu werden. Weitere Infos findet Ihr auf den folgenden Seiten.

Der Preis beträgt nur 99 Euro!

Mit freundlichen Grüßen!

A handwritten signature in black ink, appearing to read "P. Muck".

Paul Muck
School of Racing

1.

Freies Fahren in Neuhausen ob Eck



Facts & Infos

Teilnehmerzahl: max. 44 Fahrer auf 4 Gruppen a 11 Fahrer/Fahrzeuge
Datum: 19.03.2011
Beginn: ca. 07:30 Uhr
Ende: ca. 18:30 Uhr
Fahrzeit: 08:00 – 18:00 Uhr
(12:00 – 13:00 Uhr Mittagspause – kein Fahrbetrieb)

Gruppenfahrzeit: 10 Minuten je Gruppe
Nettofahrzeit: > 90 Minuten

Ort: Flugplatz Neuhausen ob Eck (bei Tuttlingen/nähe Bodensee)

Anschrift: take-off GewerbePark - 78579 Neuhausen ob Eck

Preis: 99,00 Euro inkl. 19% MwSt. je Teilnehmer

Die Einteilung erfolgt nach Erfahrung – bitte gebe bei der Anmeldung eine entsprechende Gruppe an. Sollte diese bereits voll sein, werden wir Dich zurückrufen und Dich, mit Deiner Zustimmung, in eine andere Gruppe einplanen. Daher gebe bitte unbedingt Deine Handynummer mit an.

Bitte habe Verständnis dafür, dass wir Dir aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft über andere Teilnehmer geben können. Möchtest Du mit einem Freund gemeinsam in eine Gruppe, so meldet Euch bitte gemeinsam (am besten telefonisch) zu dem Training an.

Rookie Wenig bis gar keine Erfahrung im freien Fahren, keine Vorkenntnisse.
Advanced I / II bereits einige Erfahrung im freien Fahren, evtl. Fahrtraining absolviert
Semi-Pro bereits Erfahrung auf Rennstrecken gesammelt und Fahrtrainings absolviert

Zum Verständnis der Fahrzeit:

Wir beginnen mit der Gruppe Rookie. Diese fährt 10 Minuten am Stück, anschließend ist die Gruppe Advanced I für 10 Minuten an der Reihe, als nächstes Advanced II und dann Semi-Pro; jeweils für 10 Minuten. Dann wird diese Reihenfolge wiederholt. Das gibt Dir und Deinem Fahrzeug genügend Zeit zum Trainieren und zum Abkühlen.

Lautstärke

Bitte beachte, dass es eine Lautstärkengrenze von 90db gibt. Diese ist einzuhalten und wird von der Stadtverwaltung Neuhausen während der Veranstaltung überprüft! Des Weiteren sind nur Fahrzeuge mit gültiger Straßenzulassung erlaubt. Die Messungen finden in unmittelbarer Nähe zur Strecke statt.

Kontakt:

Paul Muck
Fon. 06221 – 719 81 88
Fax. 06221 – 719 81 86
E-Mail. info@school-of-racing.de

1.

Freies Fahren in Neuhausen ob Eck



Optionen

Personal Coaching

Mit unserem Personal Coaching bieten wir Dir die Möglichkeit, während eines Turns (Freies Fahren & Rennstrecke) einen eigenen Rennfahrer nur für Dich zu buchen. Dieser sitzt bei einem Deiner Turns mit in Deinem Wagen und kann so permanent Deine Bewegungsabläufe kontrollieren und korrigieren sowie auf die Eigenheiten Deines Fahrzeugs und Deines Fahrstils eingehen.

Der Personal Coach hilft Dir, Deine Lernkurve noch steiler ansteigen zu lassen und in kürzester Zeit große Fortschritte bei der Fahrzeugbeherrschung zu erzielen.

Und wer könnte das besser als Philipp Eng (F-2 Pilot) oder Nico Bastian (MINI-Challenge Pilot) die beide bereits einige Erfolge im Motorsport nachweisen können. Lass Dich von einem echten Profi in die Geheimnisse des Erfolges einweihen.

Preis: 30,00 Euro

Video V-Box (Telemetrie)

Unsere V-Box ist etwas aus dem professionellen Motorsport!

Die V-Box hat zwei Kameras:

1. Kamera filmt Dich und Deine Lenkradhaltung (oder alternativ den Beifahrer)

2. Kamera filmt aus dem Fahrzeug hinaus oder wird auf dem Dach befestigt. (HD-Qualität)

Gleichzeitig ermittelt Sie Deine Geschwindigkeit via GPS und die wirkenden G-Kräfte welche auf Dich und Dein Fahrzeug wirken. Jetzt werden diese Informationen alle übereinandergelegt und auf einer SD-Karte abgespeichert. Am Ende des Tages erhältst Du Deinen persönlichen Film mit allen nötigen Daten um dich noch weiter zu verbessern.

Und das Beste: Das Personal Coaching mit einem echten Rennfahrer ist bei dieser Option inklusive!

Preis: 300,00 Euro inkl. V-Box Ein- und Ausbau, HC-SD-Karte 8GB und personal Coaching



Foto-USB Stick

Am Ende des Tages kannst Du einen USB Stick mit den besten Bildern des Tages erhalten.

Ein Profi-Fotograf macht während des Tages Bilder, die Du am gleichen Abend Deinen Freunden zeigen, oder auf Facebook posten kannst.

Preis: 15,00 Euro inkl. USB Stick

1.

Freies Fahren in Neuhausen ob Eck



Anmeldung per Fax: (06221 – 719 81 86)

Anrede

- Frau
- Herr

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Handy

E-Mail

Alle Felder sind Pflichtfelder. Bitte leserlich ausfüllen.

Bitte teile Dich in eine der Erfahrungsgruppen ein:

- Rookie** (Wenig bis gar keine Erfahrung im freien Fahren, keine Vorkenntnisse.)
- Advanced I/II** (bereits einige Erfahrung im freien Fahren, evtl. Fahrtraining absolviert)
- Semi-Pro** (bereits Erfahrung auf Rennstrecken und in Fahrtrainings gesammelt)

Falls Du eine Option dazu buchen möchtest, so kannst Du dies hier tun:

(Die angegebenen Preise sind zzgl. der Teilnahmegebühr von 99,00 Euro)

- Personal Coaching** (Ein echter Rennfahrer - einen turn an Deiner Seite)
Preis: 30,00 Euro
- V-Box** (Echte Telemetrie – in Deinem Auto inkl. personal coaching)
Preis: 300,00 Euro
- Foto-Stick** (die besten Fotos des Tages auf einem USB Stick für Dich zum mitnehmen)
Preis: 15,00 Euro

Hiermit melde ich mich verbindlich für das freie Fahren am 19.03.2011 auf dem Flugplatz in Neuhausen ob Eck an.

Der Preis beträgt **99,00 Euro inklusive 19% MwSt.** (exklusive Optionen)

Nach meiner Anmeldung erhalte ich eine Rechnung, erst nachdem der Betrag auf unserem Konto gutgeschrieben wurde, ist Dein Platz verbindlich reserviert.

Die AGBs der School of Racing – Paul Muck habe ich gelesen und erkenne diese in vollem Umfang an.

Mir ist des Weiteren bekannt, dass eine Lärmgrenze von 90db vorgeschrieben ist und diese auch im Laufe der Veranstaltung kontrolliert wird.

Ort/Datum

Unterschrift

1.

Freies Fahren in Neuhausen ob Eck



Allgemeine Geschäftsbedingungen der School of Racing – Paul Muck

§1 Teilnahmebedingungen

Auf dem Trainingsgelände gelten sämtliche verkehrsrechtlichen Regeln, insbesondere jene der StVO. Eine in Deutschland gültige Fahrerlaubnis der Klasse 3/B ist zwingend erforderlich und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Teilnehmer haben für die Verkehrssicherheit ihrer Fahrzeuge Sorge zu leisten. Für Schäden, die an Fahrzeugen entstehen, welche mit Um- oder Anbauten versehen sind, haftet der Fahrtrainer nicht. Insbesondere sind Schäden an tiefer gelegten Fahrzeugen und an Spoilern ausgeschlossen. Bei Gebrauch eines nicht auf den Teilnehmer zugelassenen Fahrzeugs muss das Einverständnis des Halters mit der Verwendung seines Fahrzeuges vorliegen. Es besteht Gurtanlegepflicht. Alkoholgenuß ist während des Kurses nicht gestattet, ebenso werden bereits alkoholisierte Personen vom Training ausgeschlossen. Teilnehmen dürfen nur angemeldete Personen, die im Besitz einer Anmeldebestätigung auf Ihren Namen sind und die Kursgebühr entrichtet haben. Über das Mitnehmen von Begleitpersonen, welche selbst keine Übungen fahren dürfen, entscheidet der Trainer. Der Geländeeigentümer ist berechtigt, Begleitpersonen den Zutritt zum Gelände zu Verweigern. Während des Kurses ist den Anweisungen der Trainer unbedingt Folge zu leisten. Ein losfahren in die jeweilige Übung darf nur nach ausdrücklicher Anweisung der Trainers erfolgen. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen oder die Regeln der StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen zu gefährden, kann ein Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen werden, ohne vorherige Verwarnung und ohne dass ein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr besteht. Für die aus einem Fehlverhalten resultierenden Schäden haftet der Teilnehmer in voller Höhe. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Kurse zu verschieben oder auch abzusagen, wenn sich weniger als acht Teilnehmer angemeldet haben oder die Wetterverhältnisse eine Durchführung des Kurses nach Einschätzung des verantwortlichen Kursleiters ohne Gefährdung der Kursteilnehmer oder der benutzten Fahrzeuge nicht zulassen. Bei endgültig abgesagten Terminen erfolgt eine Gutschrift für ein gleichwertiges Training zu einem späteren Termin. Der Teilnehmer hat in solchen Fällen keinen Anspruch auf Stellung von Aufwandsansprüchen. Die dem Teilnehmer bekannte Platz- und Betriebsordnung (vergleiche Aushang in den Schulungscontainern) ist bei allen Veranstaltungen zu beachten und einzuhalten. Bei Verstoß gegen §1 sind jegliche Haftungsansprüche gegenüber dem Veranstalter ausgeschlossen

§2 Leistungen und Preise

Für die vertraglichen Leistungen gelten die Beschreibungen für den Veranstaltungszeitraum gemäß Angebot. Ein bedingter Vertragsabschluss ist ausgeschlossen. Bei der Anmeldung herangezogene Prospekte Dritter, wie z. B. Orts- oder Hotelprospekte, haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter ohne Gewährleistung für den Inhalt. Individualabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden. Ändert sich nach Vertragsabschluss die Mehrwertsteuer, so ändern sich vereinbarte Preise entsprechend.

§3 Zahlungs- und Stornobedingungen

Zahlungsziel ist bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung und 14 Tagen vor Veranstaltungstermin. Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, den reservierten Platz anderweitig zu vergeben. Für jede Mahnung wird nach Verzugsbeginn eine Mahngebühr von 5,- € erhoben. Bei Stornierungen bis 14 Tagen vor Veranstaltungstermin fallen 30% Stornogebühren an, bei Stornierung bis eine Woche vor Kursbeginn fallen 80% Stornogebühr an, bei Stornierung in der Woche vor der Veranstaltung fallen 100% Stornogebühren an. Bei Nichtteilnahme an einem gebuchten Kurs entsteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr. Ein nicht rechtzeitiges Erscheinen steht einem Nichterscheinen gleich. Stornokosten für bestellte technische Einrichtungen zur Durchführung einer Veranstaltung fallen insoweit an, als zum Zeitpunkt der Stornierung durch deren Bereitstellung bereits ein Kostenaufwand entstanden ist und dieser nicht durch anderweitige Verwendung gedeckt werden kann. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass für schlechtes Wetter und/oder defekte bzw. nicht unter den herrschenden Wetterbedingungen einsatzfähige Teilnehmer-Fahrzeuge KEINE speziellen Storno- oder Kulanzregelungen vorgesehen werden können. Es gelten ausschließlich die o.g. Stornofristen und – gebühren.

1.

Freies Fahren in Neuhausen ob Eck



§4 Gewährleistung/Leistungsstörungen

Der Veranstalter leistet Gewähr für eine gewissenhafte Vorbereitung und Abwicklung, für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter ist berechtigt, durch Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Im Übrigen kann die Abhilfe verweigert werden, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für Leistungsstörungen bei Veranstaltungen Dritter, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Beschreibung oder Bestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, und leistet insoweit keine Gewähr, auch nicht bei Teilnahme eines von ihm Beauftragten an solchen Sonderveranstaltungen.

§5 Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Die Haftung des Veranstalters und der von ihm Beauftragten ist mit Ausnahme der Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine Haftung für durch Kursteilnehmer mitgebrachte Gegenstände besteht nicht, soweit der Teilnehmer Personen mitbringt, besteht eine Haftung des Veranstalter für deren Personen- und Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; im Übrigen liegt die Beaufsichtigung und Überwachung der jeweiligen mitbringenden Person. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass es sich bei dem Fahrertraining um eine Veranstaltung mit erhöhtem Gefahrenpotential handelt, bei der auch bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt eine Schädigung nicht auszuschließen ist. Der Teilnehmer nimmt daher auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die auf Umständen beruhen, welche sich auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden lassen und deren Folgen nicht abwendbar sind (höhere Gewalt).

§6 Personenbezogene Daten

Der Veranstalter ist berechtigt im erforderlichen Umfang Daten im Zusammenhang mit Buchungen und Durchführung einer Veranstaltung zu erheben und zu verarbeiten. Diese Daten dürfen für die Zeit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung und darüber hinaus zur Beratung und Betreuung gespeichert werden. Die Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Speicherung der Daten kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

§7 Versicherungen

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist verpflichtet selbst für eine gültige Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung und ggf. einer Fahrzeug-Vollversicherung zu sorgen. Es besteht kein Versicherungsschutz seitens des Veranstalters.

§8 Mietfahrzeuge

Generell sind Leihfahrzeuge immer mit zwei Fahrern besetzt.

Durch Buchung eines unserer Leihfahrzeuge besteht KEIN automatischer Anspruch auf die Nutzung dieses Fahrzeugs am Trainingstag. Falls sich KEIN zweiter Fahrer für das gewählte Training auf dem Wagen einbucht oder der Wagen schon ausgebucht oder nicht verfügbar ist, besteht kein Nutzungsanspruch. Der Mieter wird rechtzeitig darüber informiert.

Wir behalten uns vor, ohne Berechnung von Mehrkosten ein höherwertiges Fahrzeug zur Verfügung zu stellen oder gegen Erstattung der Preisdifferenz ein Preisgünstigeres.

Der Mietpreis für die angebotenen Fahrzeuge beinhaltet die Spritkosten des Fahrzeugs sowie eine Vollkasko-Versicherung mit einer Selbstbeteiligung im Schadensfall i.H.v. EUR 2.500,- incl. MwSt.

1.

Freies Fahren in Neuhausen ob Eck



§9 Sonstiges

- 1) Begleitpersonen dürfen als Beifahrer während der Übungen nur dann in den Fahrzeugen sitzen, wenn sie vorher beim Veranstalter einen Haftungsverzicht unterzeichnet haben. Beifahrer dürfen generell nicht selbst fahren, auch nicht einzelne Übungen!
- 2) Auskünfte werden nur nach bestem Gewissen erteilt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- 3) Eltern haften für ihre Kinder.
- 4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der Unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmungen gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche die Parteien vernünftiger Weise vereinbart hätten, wenn Ihnen die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bewusst gewesen wäre.
- 5) Tiere (Haustiere, wie z.B. Hunde) während des Trainings mitzubringen ist nicht gestattet.
- 6) Der Gerichtsstand ist Heidelberg; soweit nicht zulässig, gilt der gesetzliche Gerichtsstand